

R A T S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage GV12/2021-045 - Beschlüsse**Betreff:** Heinrich-Eckmann-Straße**Status:** öffentlich**Vorlage-
Art:** Beschlussvorlage**Verfasser/in:** Joachim Kaak**Federführend:** Fachbereich III - Bauamt**Beratungsfolge:**

Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten	Vorberatung
24.08.2021 Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt	geändert beschlossen
Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt	Entscheidung

24.08.2021 Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten geändert beschlossen

Ausschussvorsitzender Krusche bittet zur inhaltlichen Beratung um einen sachlichen Austausch und das Respektieren von anderen Meinungen.

Ausgelöst durch eine Anfrage der Landeszeitung steht eine Umbenennung der Heinrich-Eckmann-Straße aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit von Heinrich Eckmann erneut zur Beratung. Im Jahre 2017 wurde diese Diskussion bereits einmal geführt. Seinerzeit hatte die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen, den Straßennamen zu belassen und keine weiteren Schritte zu unternehmen. Durch die Anfrage der Landeszeitung aus Februar dieses Jahrs, haben sich die gemeindlichen Fraktionen darauf geeinigt, sich erneut mit der Thematik zu befassen. Wie zu verfolgen ist, werden derzeit unterschiedliche Straßennamen in verschiedenen Gemeinden diskutiert. Um die erneute Debatte auf einer fundierten Grundlage führen zu können, wurde der Bürgermeister beauftragt, eine wissenschaftliche Ausarbeitung anzufordern, die bei der ersten Diskussion in 2017 noch nicht fertiggestellt war. Diese Masterarbeit zu Heinrich Eckmann wurde von der Verfasserin Frau Loose auf Bitte der Gemeinde hin zusammengefasst und liegt als Anlage der Vorlage GV02/2021-045 bei. Gemeinsamer Wunsch der Fraktionen war es, vor der Beratung in den gemeindlichen Gremien auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße an diesem Thema zu beteiligen, um auch deren Meinung zu erfahren. Dazu hat am 10.08.2021 eine Anliegerversammlung stattgefunden. Vertreter der Fraktionen waren ebenfalls vor Ort, um die Rückmeldungen der Anwohnerinnen und Anwohner zu erfahren und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Das Protokoll der Anliegerversammlung und eine vorab eingegangene Unterschriftenliste der Anliegerinnen und Anlieger liegt ebenfalls der Beschlussvorlage GV12/2021-045 bei.

Es werden verschiedene Standpunkte ausgetauscht, die sehr ausführlich und gut begründet werden. Im Kern ergeben sich 4 Vorschläge:

- Entfernen des Straßennamens und Aufklärungsarbeit
- Beibehalten des Straßennamens
- Durchführung eines Bürgerentscheides
- Beibehaltung des Straßennamens und Aufklärungsarbeit

Aufgrund der Vielfältigkeit der Vorschläge und der umfangreichen Begründungen schlägt der Ausschussvorsitzende vor, diesen Punkt zu vertagen. Die Fraktionen können die vorgetragenen Argumente erneut beraten und die Gemeindevertretung sollte dann eine abschließende Entscheidung in dieser Sache treffen.

Beschluss:

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten spricht aus den genannten Gründen keine Empfehlung an die Gemeindevertretung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0

Online-Version dieser Seite: <https://www.sitzungsdienst-mittelholstein.de/ri/vo021.asp?VOLFDNR=13896>